DPSG Stamm Reutlingen-Nord

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

dpsg

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

für die DPSG Reutlingen-Nord

Inhalt

1) Leitbild und Selbstverständnis unseres Pfadfinder-Stammes Reutlingen-Nord in der Diözese Rottenburg-Stuttgart....3

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe....3

3) Potential- und Risikoanalyse....4

4) So stellen wir die Eignung der Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in unserem Stamm sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung....7

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Leiter*innen....10

6) Verhaltenskodex....10

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten....10

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan....14

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung...15

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Stamm nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement....15

11) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit....16

12) Beschluss....16

13) Anhang....17

1) Leitbild und Selbstverständnis unseres Pfadfinder-Stammes Reutlingen-Nord in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unserem Stamm sollen Kinder und Jugendliche einen Raum zur Begegnung miteinander finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen, in der Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv in das Stammesleben einzubringen und sie dazu ermutigen ihre eigene Meinung zu bilden.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart[1].

An der Erarbeitung waren unter der Leitung der Stammesvorstände die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Arbeitskreis Schutzkonzept
- Leiterrunde

Die Leiterrunde hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) Darum geht es in diesem Konzept:
Begriffe[2]

Der Begriff **„sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“** umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Betroffenen massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind.

---

[1] Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

[2] Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3) Potential- und Risikoanalyse

Zu unserem Pfadfinderstamm gehören zurzeit 121 (Stand: 30.11.24) Personen, darunter 47 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Um unseren Pfadfinderstamm zu einem sicheren Ort für die uns anvertrauten jungen Menschen zu machen, ist es notwendig, sich mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken auseinander zu setzten, die für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der vorhandenen Struktur im Stamm, sowie der gelebten Kultur begünstigend sein können. Die Potential- und Risikoanalyse wurde innerhalb der gesamten Leiterrunde erarbeitet, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu machen. Ebenso wurde die Frage behandelt, welche Ressourcen und präventiven Bausteine zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits vorhanden sind.

Zu Beginn des Prozesses wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, in dem die Räumlichkeiten, sowie das Außengelände (Gemeinderäume und Gelände St. Andreas, Orschel-Hagen) innerhalb denen die wöchentliche Jugendarbeit stattfindet, durchlaufen wurden. Hierbei war die Leiterrunde angehalten aus Sicht eines Kindes durch die Räume und über das Gelände zu gehen. Des Weiteren wurden Angebotsformen, Veranstaltungen und organisatorische Strukturen hinsichtlich ihrer Risikofaktoren bewertet.

> *Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.*

Im Folgenden sind wichtige Fragestellungen aufgelistet, die zur Beurteilung der Risikofaktoren und Strukturen bei Veranstaltungen/Truppstunden innerhalb des Stammes diskutiert wurden. Durch das aktive Sammeln und Nennen der Risikofaktoren wird das Bewusstsein über ihre Existenz gestärkt.

Risikoanalyse im Rahmen einer Veranstaltung/Truppstunde:

- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeits- bzw. Vertrauensverhältnisse?
    - Mögliches Machtverhältnis durch z.B.:
        - von Leitern gegenüber Kindern und Jugendlichen.
        - der Vorstände gegenüber von Leitenden.
        - zwischen älteren und jüngeren Altersstufen.
        - zwischen Kindern eines Trupps.
    - Mögliche Abhängigkeit durch z.B.:
        - Kinder und Jugendliche abhängig von den Leitenden

        - Personen ohne Schlüssel sind abhängig von Personen mit Schlüssel für die Räumlichkeiten
    - Mögliche Vertrauensverhältnisse durch z.B.:
        - Familiäre Atmosphäre innerhalb des Stammes, kann positiv sein aber auch eine Gefahr darstellen
        - Vertrauen der Eltern gegenüber den Leitenden
        - Vertrauen innerhalb der Leiterrunde, kann positiv sein aber auch negativ, denn welchen Weg geht man bei Verdachtsmomenten?

- Gibt es Momente/Situationen, die besondere Risiken bergen?
    - Mögliche Risiken durch z.B.:
        - 1 zu 1 Situation zwischen Leitenden und Kindern/Jugendlichen aber auch der Kinder/Jugendlichen untereinander.
        - Situationen oder Spiele, die zu körperlicher Nähe führen.
        - Digitale/Online Begegnungen zwischen Kindern/Jugendlichen untereinander oder mit Leitenden
        - Fotografieren von Kindern/Jugendlichen, sowie weitere Verwendung der Fotos.
- Welche Risiken bringen Übernachtungen mit sich?
    - Mögliche Risiken durch z.B:
        - Übernachtungssituationen in Zelten oder Zimmern
        - Nutzung von gemeinsamen Waschräumen.
        - Unterbringung beider Geschlechter in einem Zelt/Zimmer → dies sollte individuell unter Einbezug aller Parteien entschieden werden
        - Übernachtung von Leitenden und Kindern in einem Zelt/Zimmer

- Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
    - Risiken durch z.B.:
        - Räume, die immer offen sind, die aber nie in alltäglichen Truppstunden genutzt werden. Personen können dort weitgehend unbeobachtet handeln.
        - Dunkle Ecken innerhalb der Gemeinderäume aber auch auf dem Außengelände.
        - Die meisten Lichtquellen in Fluren sind nur über Schalter zu betätigen, es muss aktiv im Dunkeln danach gesucht werden.
        - Nicht alle Türen verfügen über Schlösser, wodurch die Tür immer von innen geöffnet werden kann.
        - Alle Türen sind blickdicht, es kann nicht eingesehen werden, ob sich jemand im Raum befindet.
        - In den Toiletten im Untergeschoss kann aus dem Vorraum das Licht in der Toilettenkabine ausgeschaltet werden.
        - Die Gemeinderäume sind nicht klar benannt/beschriftet, wodurch sich eine genaue Benennung der Räume im Nachhinein schwierig gestaltet.

- Gibt es 1:1 Situationen? Wie wird damit umgegangen?
    - Diese wird es immer geben, sie werden nicht zu verhindern sein.
    - Mit dem Umfeld muss klar kommuniziert werden, wohin man mit dem Kind geht und warum. Außerdem bleiben die Türen geöffnet und man sucht einen hellen Ort auf.
    - Bevor man private Räume/Zelte betritt, kündigt man sich an und bittet um Erlaubnis eintreten zu dürfen.

- In welchen Situationen sind Kinder unbeaufsichtigt?
    - Toilettenräume, Kinder gehen allein oder zu mehreren.
    - Auf dem Weg zur Truppstunde und zurück.
    - Während der Truppstunde z.B. bei Gruppenarbeiten etc.
    - Von 22 – 08 Uhr auf dem Zeltlager, während der Nachtruhe.
    - Bei verschiedenen Aktionen / Angeboten in Kleingruppen z.B. Geländespiele, Nachtwanderung, Nachtwache, etc.

- Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder? Wie sieht dieses aus?
    - Die Kinder und Jugendlichen können sich an Trupp-Leitende wenden.
    - Feedback und Reflektionen zu einzelnen Aktionen und Projekten sind teilweise anonym, teilweise offen. Dies sollte je nach Situation angepasst sein.
    - Anonyme Beschwerden sind vor Ort über einen Briefkasten oder digital über folgende Anwendung möglich → https://stillepost.dpsg-rt-nord.de/#0

Die Risikoanalyse bezieht sich aktuell auf die Räume unter der Kirche (Stand November 2024). Im nächsten Jahr steht ein Umzug in das im Bau befindende Gemeindehaus an. Die ermittelten Risikofaktoren wurden bei einem Gemeindetreffen zusammengetragen und entweder behoben oder als Anregungen für den Neubau mitgegeben.

Des Weiteren hat sich die Leiterrunde mit Fragen zur Struktur des Stammes auseinandergesetzt, welche Risikofaktoren darstellen könnten.

Beispielfragen für eine Risikoanalyse im Gremium:

- *Wie ist der Stamm/Bezirk strukturiert?*
- *Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?*
- *Sind Entscheidungsstrukturen für alle transparent?*
- *Hat jeder in der Leitung seinen Verantwortungsbereich klar?*
- *Wie wird mit Fehlern umgegangen?*
- *Wird transparent gearbeitet? Wo bestehen Unklarheiten?*
- *Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Leiter*innen, Vorstände usw.?*

Zusätzlich erfolgte eine Analyse der Schutz- und Risikofaktoren gemeinsamen mit anderen Personengruppen der Seelsorgeeinheit Reutlingen-Nord:

- Mitarbeitende der Gemeinde
- JuLeis Leiter*innen
- Ministrant*innen

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

4) So stellen wir die Eignung der Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in unserem Stamm sicher:
Personalauswahl und Personalentwicklung

Diese Themen sprechen wir an:
– Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
– Haltung des Stammes zum Kinderschutz
– respektvoller und wertschätzender Umgang
– angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
– professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
– Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Ehrenamtlich Mitarbeitende:

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** im Stamm beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Leiter*innen und Mitarbeiter*innen zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Stamm ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Keine Verpflichtungen für: Besucher auf Aktionen und/oder Zeltlagern ohne Übernachtung, Mitarbeiter bei Aktionen oder Projekten
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung: Besucher auch Aktionen und/oder Zeltlagern mit Übernachtung, Mitglieder des Küchenteams auf Aktionen und/oder Zeltlagern
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung und Nachweis über erweitertes Führungszeugnis: Aushilfsleiter als Vertretung bzw. Unterstützung von Gruppenleitern in

den Gruppenstunden auf bestimmte Zeit

Aktive Leitende: (Regelmäßigen Treffen (Gruppenstunden) mit einer Gruppe von Jugendlichen/ Kindern und Begleitung dieser Gruppe und anderer Gruppen auf Aktionen z.B. Wochenenden und Zeltlagern)

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (2d/e), sowie Auffrischungsschulung (alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

Der Stammesvorstand hat die Aufgabe die oben genannten Verpflichtungen regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen (einmal jährlich).

Zuständigkeit:

Zuständig für die Entgegennahme und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen ist das Bundesbüro der DPSG. Die Stammesvorstände sind zuständig für die Entgegennahme der Selbstauskunftserklärungen.

Verfahren:

Neue Leitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit vom Stammesvorstand über die Bedingungen zum Kindeswohl-Schutz informiert und unterzeichnen in diesem Zuge die Selbstauskunftserklärung. Zudem wird die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erläutert. Die Teilnahme an der Präventionsschulung sollte innerhalb eines Jahres erfolgen.

Über das DPSG-Mitgliederportal kann den Ehrenamtlichen eine Bescheinigung ausgestellt werden, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.[3] Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis dem Bundesbüro der DPSG vor.
- Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, wird die betroffene Person von ihrer Leitertätigkeit ausgeschlossen.

3

- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird im DPSG-Mitgliederportal dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Selbstauskunftserklärung wird je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben aufbewahrt.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Leiter*innen

Die aktiven Leitenden nehmen an der 2d/e-Schulung teil, welche Teil des DPSG-Ausbildungskonzeptes ist. Dies umfasst die Bereiche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung, Intervention, Vertiefung und Prävention. Alle 5 Jahre sollte eine Auffrischungsschulung zu einem der Bereiche besucht werden.

6) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex und Ehrenkodes der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des BDKJ an (Anhang 1, Anhang 2).

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche und Eltern/Sorgeberechtigte sowie die ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des Stammes, sowie die Präventionsbeauftragten des Stammes tragen die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren über mögliche Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder und Jugendliche von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Stammesvorstände: Katharina Breckel, Florian Steinhilber, Paul Sebrle

Die Kontaktaufnahme ist über verschiedene Wege möglich:

- Persönliches Gespräch mit Leitenden, Präventionsbeauftragten und Stammesvorstand
- Anonyme Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten über https://stillepost.dpsg-rt-nord.de/#0
- Anonyme Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten über Briefkasten
- Kontaktaufnahme mit Stammesvorstand über stavo@dpsg-rt-nord.de

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage aktuell gehalten

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts:

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

DPSG Diözese Rottenburg-Stuttgart

- kindeswohl@dpsg.info
- Hotline Diözese für Opfer sexualisierter Gewalt: 0800-1201000

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

- Festnetznummer: 07153-3001-234
- Mobilnummer (in den Ferien): 0151-53781414
- kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfliches Ordinariat

- Telefon: 07472 169-385
- praevention@drs.de
- www.praevention-missbrauch.drs.de

Diözesane Ansprechpersonen
(unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin

- Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de
- 0151-52502750

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

- Elke.Boernard@ksm.drs.de

- 0151-52502750

Herr Daniel Noa, Jurist

- Daniel.Noa@ksm.drs.de
- 0177-2355200

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorsitzende: Dr. Monika Stolz
Monika.Stolz@ksm.drs.de
0160-4048601

Geschäftsstelle: Andrea Doll
Marktplatz 11, 72108 Rottenburg
07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
https://praevention-missbrauch.drs.de

Zur Beratung bei unklaren Situationen – Im Landkreis

Dekanatsjugendreferat

- Bismarckstraße 20, 72764 Reutlingen
- jugendreferat-rt@bdkj-bja.drs.de
- Tel.: 07121-490-495-5

Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Wirbelwind e.V.
Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
- mail@wirbelwind-reutlingen.de
- Tel.: 07121-284927

Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII: Pädagogisch- psychologischer Fachdienst des Kreisjugendamtes Reutlingen

- Charlottenstr. 25, 72764 Reutlingen
- fachdienst.reutlingen@kreis-reutlingen.de
- Tel.: 07121-9479060

Bundesweite anonyme Unterstützung

Angebote der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragte-missbrauch.de)

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

Tel. 0800-2255530 (kostenfrei & anonym)

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote. (www.hilfeportal-missbrauch.de)

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Stamm sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist der Stamm zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. **Hierzu ist eine fachkompetente Stelle[4] in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten.** Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind unter Punkt 7 aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich kann man unterschiedliche Vorfälle unterscheiden:

- Kind/Jugendliche*r erzählt etwas von Zuhause
- Ehrenamtliche Person gerät unter Verdacht
- Ehemalige Person erzählt etwas von früher

Schritte, wenn etwas von Zuhause erzählt wird

- Das Gehörte glauben
- Ruhe bewahren!
- Vertrauensperson hinzuziehen
- Prüfen, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht
- Hilfe durch Fachberatungsstelle, Diözesanbüro oder BDKJ/BJA-Kinderschutzteam holen
- Dokumentation des Erzählten
- Auf sich selbst achten

Schritte, wenn eine ehrenamtliche Person unter Verdacht gerät

- Das Gehörte glauben
- Ruhe bewahren!
- Diözesanvorstand/-büro oder Fachberatungsstelle kontaktieren
- Dokumentation
- Auf sich selbst achten

Mit der Interventionsordnung wird es hier konkrete Schritte/ein festgelegtes Verfahren geben, die einzuhalten sind. Diese Informationen werden diözesanweit verbreitet, wenn es eine Entscheidung dazu gibt.

Schritte, wenn eine ehemalige Person etwas von früher erzählt

[4] Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

- Geeigneten Raum zum Zuhören schaffen
- Das Gehörte glauben
- Ruhe bewahren!
- Diözesanvorstand/-büro oder Fachberatungsstelle kontaktieren
- Dokumentation
- Auf sich selbst achten

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Stamm aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Aufarbeitung in der DPSG

Der Stammesvorstand und die Leiterrunde bleiben über den derzeitig ablaufenden Aufarbeitungsprozess der DPSG informiert. Neue Informationen werden geteilt und zur Verbesserung und Reflektion des Schutzkonzeptes genutzt.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Stamm nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der Stammesvorstand kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Leiterrunde kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Der Stammesvorstand überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

c) Präventionsbeauftragte

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes im Stamm für den Kontakt zum DPSG-Diözesanbüro.

Aktueller Stammesvorstand: Katharina Breckel, Florian Steinhilber, Paul Sebrle

Aktuelle Präventionsbeauftragte des Stammes: Katharina Breckel, Paul Sebrle

d) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Stammesvorstand zusammen mit der Leiterrunde alle 3 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: 2027

11) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Stamm bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

a) Das gesamte Schutzkonzept mit Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage des Stammes leicht zugänglich eingestellt.

b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Flur St. Andreas, in den Pfadfinderräumen.

c) Die Möglichkeiten der Beschwerdewege werden den Kindern und Jugendlichen in den Truppstunden vorgestellt.

12) Beschluss

Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Leiterrunde, den Elternvertretern und dem DPSG Reutlingen-Nord e.V. beraten und beschlossen.

Stammesvorstand der DPSG Reutlingen-Nord am 12.06.2025

Ort, Datum,	Unterschrift: Gewählte/r Stammesvorstände	
Reutlingen, 12.06.2025	Katharina Breckel	K. Breckel
	Florian Steinhilber	F. Steinhilber
	Paul Sebrle	Paul Alexander Sebrle

13) Anhang

Anhang 1: Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ und der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Seite 1

EHREN- UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg Stuttgart

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART BISCHÖFLICHES JUGENDAMT

SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Tätennnen und Täter in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Wir setzen uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

Die Ehrenerklärung dient in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als **Verhaltenskodex** nach der diözesanen Präventionsordnung.

Neben dem Verhaltenskodex ist in der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Schutz vor sexuellem Missbrauch auch eine Selbstauskunft vorgesehen. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt (§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich gegen die Person läuft. Je nach Tätigkeit muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, in jedem Fall aber die Selbstauskunftserklärung zum Verbleib beim Träger unterzeichnet werden.

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Weitere Informationen, die Handlungsempfehlung „Was tun, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?" sowie Tipps für Schulungen von Gruppenleiterinnen und Gruppenstundenvorschläge findest du auf **www.bdkj.info/kinderschutz**.

Deine Ansprechperson im BDKJ/BIA
Unseren erfahrene Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII erreichst du wie folgt:

Telefon: 07153 3001-234
E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Handy-Hotline während der Ferien in Baden-Württemberg: 0151 53781414

EHREN ERKLÄRUNG

SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART BISCHÖFLICHES JUGENDAMT

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg Stuttgart

EHREN ERKLÄRUNG

Anhang 2: Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ und der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Seite 2

EHRENERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?" beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen.
Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für TäterInnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

EHRENERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift